

Zusatzfragebogen Betriebssteuern

Umsatzsteuer	
Beginn der unternehmerischen Tätigkeit in Deutschland	Datum
<p>Ansässigkeit Ein im Ausland ansässiger Unternehmer ist ein Unternehmer, der weder einen Wohnsitz noch seine Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland hat (§ 13b Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes - UStG).</p> <p>Ich bin</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 48%;"> <p><input type="checkbox"/> im Ausland ansässig.</p> <p>Werden in Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine steuerpflichtigen Umsätze ausgeführt, - nur Umsätze ausgeführt hat, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet (§ 13b UStG) bzw. - nur innergemeinschaftliche Erwerbe ausgeführt erfolgt die Vergütung der abziehbaren Vorsteuerbeträge beim Bundeszentralamt für Steuern. <p>Vergütungsanträge sind bis zum 30. Juni des Folgejahres zu stellen, in dem der Vergütungsanspruch entstanden ist. Die Anträge müssen an folgende Adresse übersandt werden:</p> <p>Bundeszentralamt für Steuern Außenstelle Schwedt Passower Chaussee 3b Telefon +49 30 18406-0 16303 Schwedt/Oder</p> <p><u>Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind nicht beim Finanzamt Oranienburg abzugeben</u></p> <p><input type="checkbox"/> Es werden auch steuerpflichtige Umsätze ausgeführt, die das Vorsteuervergütungsverfahren ausschließen (zum Beispiel durch Bauausführungen an Privatleute).</p> <p style="text-align: center;">Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich abzugeben</p> <p> <input type="checkbox"/> Es werden auch steuerpflichtige Umsätze ausgeführt, die das Vorsteuervergütungsverfahren ausschließen (zum Beispiel durch Bauausführungen an Privatleute).</p> </div> <div style="width: 48%;"> <p><input type="checkbox"/> im Inland ansässig, aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> meines Wohnsitzes in Deutschland. Mietverträge bitte in Kopie beifügen! <input type="checkbox"/> meiner Geschäftsleitung in der BRD <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> Adresse des Wohnsitzes bzw. der Geschäftsleitung </div> <p><input type="checkbox"/> Der Gesamtumsatz für das erste Tätigkeitsjahr wird die Grenze von 17.500 € voraussichtlich nicht überschreiten.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Besteuerung als Kleinunternehmer wird hiermit beantragt (Achtung: nur für <u>inländische Unternehmer</u> möglich)</p> <p style="text-align: center;"><u>monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind nicht abzugeben</u></p> <p><input type="checkbox"/> Verzicht auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG und Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG);</p> <p style="text-align: center;">Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich abzugeben (§ 19 Abs. 1 UStG)</p> <p> Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich abzugeben (§ 19 Abs. 1 UStG)</p> </div> </div>	
<p>Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgt nach</p> <p><input type="checkbox"/> vereinbarten Entgelten (Sollversteuerung) <input type="checkbox"/> vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung wird hiermit beantragt)</p>	
<p>Voranmeldungszeitraum für abzugebende Umsatzsteuer-Voranmeldungen ist im ersten Jahr und im folgenden Kalenderjahr der Kalendermonat (§ 18 Abs. 2 Satz 4 UStG). Die Voranmeldungen sind grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung zu übermitteln (§18 Abs. 1 Satz 1 UStG). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.elster.de</p>	

Es wird eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr benötigt.

Lohnsteuer

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer	im Ausland	in der BRD	Ab Zeitpunkt	
Lohnkonten werden geführt in (Anschrift)				

Der für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs maßgebende Arbeitslohn bzw. die für die Lohnabrechnung maßgebenden Daten werden ermittelt in:
(ein selbstständiges Dienstleistungsunternehmen z.B. Steuerberater, das für einen Arbeitgeber die Lohnabrechnungen durchführt, ist keine lohnsteuerliche Betriebsstätte, vgl. R 132 der Lohnsteuer-Richtlinien)
(Anschrift der Betriebsstätte)

Die jährlich zu entrichtende Lohnsteuer beträgt voraussichtlich

<input type="checkbox"/> bis 800 € (Lohnsteuer-Anmeldung ist jährlich abzugeben)	<input type="checkbox"/> bis 3.000 € (Lohnsteueranmeldung vierteljährlich)	<input type="checkbox"/> mehr als 3.000 € (Lohnsteuer-Anmeldung monatlich)
---	---	---

Die Lohnsteuer-Anmeldung sind grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung zu übermitteln (§ 41 a Abs. 1 Satz 2 EStG).
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.elster.de

Datum

Unterschrift des Unternehmers